



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

EINGEGANGEN

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

- 3. Nov. 2016

Firma  
Rudolf Hörmann GmbH & Co.  
KG  
Rudolf-Hörmann-Str. 1  
86807 Buchloe

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12517300207
Sicherheitsnummer:	26714408

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 173 / 00207	972	Frau Mierwald	021	28.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Rudolf Hörmann GmbH &amp; Co. KG, Rudolf-Hörmann-Str. 1, 86807 Buchloe</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.11.2016 bis zum 29.11.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Mierwald



Dienstgebäude  
87600 Kaufbeuren  
Remboldstraße 21  
Fax: 08341 802-221

E-Mail: [poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de)

Öffnungszeiten Servicezentrum: Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr (Sommerferien – 14 Uhr), Fr 7.30 – 12 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestellen der Linie 11:  
Augsburger Straße / Kelsstr.

Kreditinstitut  
IBAN  
D.Bundesbk.Fil.Augsb. DE4472000000073401500  
Sparkasse Kaufbeuren DE087345000000025700  
HypoVereinsbank KF DE32734200710002559080  
Internet: [www.Finanzamt-Kaufbeuren.de](http://www.Finanzamt-Kaufbeuren.de)

BIC  
MARKDEF1720  
BYLADEM1KFB  
HYVEDEMM427